

**Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet  
Ost – Die langen Äcker", Kernstadt  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 die Aufstellung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des BauGB für den Bebauungsplan beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neustadt a. Rbge. In diesem Zusammenhang sollen weitere gewerbliche Bauflächen entwickelt und vorgehalten werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gibt Gelegenheit, sich vor Ausarbeitung der Entwürfe über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich zu den vorgebrachten Inhalten zu äußern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der Planung in der Zeit

**vom 12.11.2018  
bis einschließlich 26.11.2018**

bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., Eingang D im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Zur Erläuterung des Planinhaltes stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtplanung während der Sprechzeiten und telefonischer Vereinbarung zur Verfügung. Die Planunterlagen stehen auch auf der städtischen Internetseite ([www.neustadt-arbge.de](http://www.neustadt-arbge.de)) unter "Leben in Neustadt/Umwelt & Stadtplanung/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung" zur Verfügung (Auskünfte erteilt Herr Nülle).

**STADT NEUSTADT A. RBGE.**  
**Der Bürgermeister**  
**Uwe Sternbeck**

